

## WIE KÖNNEN VEREINE IHRE MITGLIEDER ABSICHERN?

# GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG

**Eine Gruppen-Unfallversicherung für Vereine ist ein Versicherungskonzept, um alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder sowie neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen gegen die Folgen eines Unfalls abzusichern, der während der Ausübung der Vereinstätigkeit passiert ist.**

### WARUM WIRD EINE GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG EMPFOHLEN?

Der Angelsport und die dazu gehörigen Aktivitäten fallen in den Freizeitbereich der Mitglieder. Hier greift der gesetzliche Unfallschutz nicht, so dass im Falle eines versicherten Unfalls nur eine private Unfallversicherung leisten würde. Leider haben viele Mitglieder häufig keine private Absicherung. Der Verein kann für solche Unfälle die Mitglieder sowie die ehrenamtlich tätigen Personen absichern.

Sie als Verein sind dabei nicht nur Förderer in eigener Sache, sondern zeigen sich als verantwortungsbewusste Organisation gegenüber den eigenen Mitgliedern, wenn ihnen z.B. aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ein dauerhafter körperlicher Schaden durch einen Unfall widerfährt.

Die Allianz bietet mir der Gruppen-Unfallversicherung für Angelvereine flexible Leistungen zu fairen Beiträgen. Die Höhe des Beitrags ist – neben den gewünschten Leistungen – von der Anzahl der Vereinsmitglieder abhängig: nach einer jährlichen Mitgliederabfrage erfolgt die Abrechnung variabel je Mitglied.

### WAS IST VERSICHERT?

Bei der Allianz Gruppen-Unfallversicherung steht die finanzielle Absicherung

bei Invalidität in Folge eines Unfalls im Mittelpunkt und sorgt im Ernstfall für die notwendige Unterstützung.

Auch der Todesfall infolge eines Unfalls kann abgesichert werden. Bergungskosten und notwendige kosmetische Operationen sind automatisch mitversichert. Auf Wunsch können auch noch weitere Leistungen wie z. B. Krankenhaustagegeld miteingeschlossen werden.



### WER IST VERSICHERT?

Versichert werden können alle aktiven und passiven Mitglieder, Mitarbeiter, ehrenamtliche Mitarbeiter und Vereinsvorstände.

### WANN SIND DIE MITGLIEDER VERSICHERT?

Die Versicherung gilt bei Unfällen, die den aktiven Vereinsmitgliedern während der vom Verein oder seinen dazu beauftragten Organen veranstalteten und beaufsichtigten Sportausübung zustoßen. Unfälle bei Übungen in anderen Sportarten sind mitversichert, soweit sie der Vorbereitung für die Ausübung der genannten Sportart(en) zweckdienlich sind und vom Verein oder seinen dazu beauftragten Organen angeordnet und beaufsichtigt sind.

Versicherungsschutz für die Vereinsmitglieder besteht auch für Unfälle, die sich bei satzungsgemäßen Tätigkeiten, sowie bei Arbeitseinsätzen, Vereinsversammlungen, Vereinsfestlichkeiten einschl. Auf- und Abbau und Festzügen ereignen. Diese Aktivitäten müssen entweder vom Verein organisiert, veranstaltet, durchgeführt, beauftragt oder beaufsichtigt werden.

Unfälle, die im privaten Umfeld passieren wie z. B. die Übernachtung im Hotel sind nicht versichert. Wegeunfälle von und zu der versicherten Tätigkeit oder Veranstaltung sind mitversichert. Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen sind nur abgesichert, sofern sie gemeinsam durchgeführt werden.

Bei passiven Mitgliedern gilt der Versicherungsschutz bei Unfällen, die während Vereinsversammlungen, Vereinsfestlichkeiten und Festzügen zustoßen, an denen sie im Auftrag des Vereins

teilnehmen.

Bei nebenberuflichen oder ehrenamtlich tätigen Personen besteht Versicherungsschutz für Unfälle bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für den Verein. Unfälle auf den direkten Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit oder Veranstaltung sind mitversichert.

Die Vereins-Gruppen-Unfall-Versicherung ist auch für festangestellte Mitarbeiter sinnvoll. Diese haben zwar oft schon über die gesetzliche Unfallversicherung eine Absicherung; allerdings haben die Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einen anderen Absicherungsschwerpunkt. Eine Kapitalzahlung erfolgt erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 20 %.

## WAS LEISTET EINE GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG IM SCHADENSFALL?

### INVALIDITÄTSLEISTUNG

Wird die versicherte Person durch einen Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, zahlt die Allianz eine einmalige Kapitalleistung.

Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der ärztlich festgestellte Grad der unfallbedingten Invalidität.

### TODESFALL

Die bei Vertragsabschluss vereinbarte Kapitalleistung wird fällig, wenn die versicherte Person innerhalb eines Jahres an den Folgen des Unfalls stirbt.

### KOSMETISCHE OPERATIONEN

Sofern kein anderer Versicherungsträger diese Kosten ersetzt, leisten wir bis zu 5.000 EUR nach einem Unfall.

### BERGUNGSKOSTEN

**Wenn die Kosten nicht anderweitig ersetzt werden, leisten wir bis zu 5.000 € für:**

- Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich- oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, – den Transport in die erforderliche Klinik,
- die Rückführung des Verletzten zum Heimatwohnsitz oder
- die Überführung im Todesfall.

## SCHADENSBEISPIELE

### BEISPIEL 1

Herr Meier fährt wie an so vielen Wochenenden im Jahr zu seinem Lieblings-See und genießt die Ruhe des Anglerlebens am Ufer des Sees. Beim Auswerfen der Angel bleibt er damit versehentlich in einem Gebüsch hängen. Er zieht an der Rute, um diese zu lösen. Dann hörte er nur noch die Schnur durch die Luft zwischen und spürte dann ein Brennen am Auge. Der Haken hatte sich im rechten Auge verfangen und zwar mitten in der Pupille. Leider konnten die Ärzte trotz aller Bemühungen die schweren Verletzungen am Auge nicht mehr behan-

deln, so dass Herr Meier die Sehkraft auf diesem Auge verlor. Zum Glück war er über den Verein unfallversichert, so dass er 50% der vereinbarten Invaliditätsleistung als Einmalzahlung aus der Unfallversicherung erhält.

### BEISPIEL 2

Die Anglerfreunde Heinz und Kurt fahren mit dem Boot auf den See hinaus, um dort gemeinsam den Nachmittag zu verbringen und ein paar Fische zu fangen. Völlig unerwartet zieht ein Unwetter auf und die Beiden fahren schnellstens ans nächstgelegene Ufer zurück. Kurt springt vom Boot und rutscht auf dem mittlerweile nassen, rutschigen Untergrund des Steges aus. Dabei gelangt er mit einem Bein zwischen Boot und Steg. Durch eine Welle wird das Boot mit voller Wucht gegen den Steg geschleudert und Kurts Bein dazwischen.

Er verspürt nur einen kurzen heftigen Schmerz und kann sich danach an nichts mehr erinnern. Glücklicherweise war Heinz vor Ort, der direkt den Notruf auslöste und Kurt relativ schnell in ein Krankenhaus gebracht werden konnte. Kurt kam erst im Rettungswagen wieder zu Bewusstsein und war sehr erleichtert, dass Heinz mit vor Ort war. Wer weiß, was passiert wäre, wenn er wie so oft allein unterwegs gewesen wäre. Im Krankenhaus wurde festgestellt, dass Heinz einen mehrfachen Trümmerbruch erlitten hat.

Die Ärzte bereiten ihn schon mal darauf, dass die Heilung sehr kompliziert und langwierig werden könnte. Und tatsächlich hat Heinz nach mittlerweile mehr als einem Jahr noch immer Probleme beim Laufen und das Bein schmerzt aufgrund einer sich daraus entwickelten posttraumatischen Arthrose und Durchblutungsstörungen.

Der Arzt stellt einen Invaliditätsgrad fest und Heinz erhält Geld aus der Unfallversicherung des Vereins, welches er sehr gut gebrauchen kann, da er durch seine Beeinträchtigung einiges an unerwarteten Kosten hatte (z. B. Wechsel des Autos auf Automatikgetriebe, Verlegung des Schlafzimmers ins Erdgeschoss, da ihm Treppensteigen schwerfällt usw.)

## WEITERE INFORMATIONEN

### SIE HABEN FRAGEN ZUR VERSICHERUNG IHRES VEREINS?

Ihre Allianz-Expertin Linda Raßmann steht Ihnen, den Mitgliedern des DAFV, als Ansprechpartnerin gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

#### Anschrift

Allianz Hauptvertretung  
– Linda Raßmann –  
Venloer Straße 204  
50823 Köln

**Telefon** 0221-8882190

**Email** Linda.rassmann@allianz.de

#### Website & Instagram

- Vertretung.allianz.de/linda.rassmann
- www.instagram.com/fair\_sicherheit/?hl=de

#### Öffnungszeiten

Mo, Di und Do: 10-18 Uhr  
Mi und Fr: 10-14 Uhr

*Disclaimer: Der Inhalt des Artikels stellt nur einen Überblick dar. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie der Versicherungsschein.*



Linda Raßmann